

# inside direct

## 08/2005

15. Juni 2005

### Arbeitsrecht & Online-Hilfen

#### **Kündigung in der Freistellungsphase der Altersteilzeit**

Auch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besteht zwischen den Arbeitsvertragsparteien ein besonderes Vertrauensverhältnis. Dies kann z. B. durch einen Diebstahlsverdacht zerstört werden und eine daraufhin ausgesprochene außerordentliche Kündigung rechtfertigen.

Nach Ansicht des Gerichts ist ein gegenseitiges Vertrauen auch noch in der Freistellungsphase erforderlich. Denn ehemalige Kollegen haben oft Zutritt in Teile des Betriebes, die anderen Kunden nicht zugänglich sind. Im konkreten Fall war darüber hinaus zu berücksichtigen, dass der Kläger als Ersatzmitglied des Betriebsrats sehr bekannt war. Der Arbeitgeber hatte daher ein berechtigtes Interesse deutlich zu machen, dass Arbeitnehmer auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Betriebsrat nicht bevorzugt behandelt und Diebstahl im eigenen Betrieb von keinem Mitarbeiter geduldet wird.

LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 18.01.2005, Az: 2 Sa 413/04

#### **Baby-Pause im Arbeitszeugnis**

Der Arbeitgeber kann unter Umständen die Inanspruchnahme von Elternzeit in einem Arbeitszeugnis aufführen. Nach einer Entscheidung des BAG<sup>1</sup> sei dies zumindest dann zulässig, wenn der Arbeitnehmer aus diesem Grund gegen Ende des Arbeitsverhältnisses überwiegend nicht gearbeitet habe. Der ehemalige Arbeitgeber könne so deutlich machen, dass ihm eine aktuelle Beurteilung des Arbeitnehmers nur eingeschränkt möglich sei.

BAG, Urteil vom 10.05.2005, Az: 9 AZR 261/04

#### **Online-Hilfe zu Arbeitszeugnissen**

Arbeitszeugnisse spielen für Arbeitnehmer bei Bewerbungen eine besondere Rolle. Auch Betriebsräte werden häufig damit konfrontiert, Kolleginnen und Kollegen zu Zeugnissen beraten zu müssen. Eine Online-Arbeitshilfe zu diesem Thema stellt die Gewerkschaft ver.di auf der Website [www.verdi-arbeitszeugnisberatung.de](http://www.verdi-arbeitszeugnisberatung.de) zur Verfügung.

Hier finden sich Artikel zum Thema, die sich jeweils an Beschäftigte, Vorgesetzte oder eben auch an Betriebsräte wenden. Ebenfalls gibt es Informationen zu Beteiligungsrechten der Betriebsvertretung, wenn über den Inhalt eines Zeugnisses ein Konflikt entsteht. Darüber hinaus

---

<sup>1</sup> BAG = Bundesarbeitsgericht

---

werden Checklisten angeboten, mit denen unterschiedliche Zeugnisarten leicht auf Mängel oder Lücken kontrolliert werden können.

#### Online-Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung Bildschirmarbeit

Bildschirmarbeit ist in der modernen Arbeitswelt weit verbreitet. Doch auch bei der vermeintlich „ruhigen“ Arbeit am Computer ist der Arbeitsschutz wichtig. Hierbei bietet die Webseite [www.gesund-am-bildschirm.de](http://www.gesund-am-bildschirm.de) eine Fülle von Hilfen für Betriebsräte und Beschäftigte. Neben den rechtlichen Grundlagen für den Arbeitsschutz gibt es z. B. erläuternde Artikel zur Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes, zum richtigen Sitzen vor dem Computer und zum „Mausarm“.

Zum Abschluss ein Tipp aus der Startseite des Web-Angebots: „Regelmäßige Kurzpausen und Bewegungsübungen entlasten die Augen, lockern verspannte Muskeln und Gelenke und machen den Kopf frei für die nächste Arbeitsrunde!“



Friedhelm Rimmel  
Ehrenvorsitzender / v.i.S.d.P.

Quelle: LexisNexis Deutschland GmbH